



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

††: Preußische Briefe : elfter Brief : für den König oder für das Parlament.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

fiel — ein Mann, der, wenn er seinen Gegner getödtet hätte, wie dies sein angelegter Plan war, gemäß den Gesetzen Englands, wegen begangenen Mordes verurtheilt sein würde — wenn solch ein Mann im Tode Ehrenbezeugungen erhielt, die weit größer waren, als die, welche England dem Helden Nelson zollte.

F . . . r.

P r e u ß i s c h e B r i e f e .

F ü f f t e r B r i e f .

F ü r d e n K ö n i g o d e r f ü r d a s P a r l a m e n t .

Wir, die wir, jeder einzeln, ihr gleich sind, zusammen aber viel mehr als du, wir schwören dir Treue, wenn du unsere Rechte und Freiheiten wahren wirst; wo nicht, nicht!

Eidigungszeit der Aragonesischen Stände.

Der Tag der Entscheidung rückt heran. Nach der Erklärung, welche der preussische Ministerpräsident, Graf Brandenburg, in der zweiten Kammer abgegeben hat, ist nicht länger daran zu zweifeln, daß die letzte Hoffnung, welche die deutsche Nationalversammlung auf einen äußern, officiellen Schutz gesetzt hat, aufgegeben werden muß. Preußen will lieber, wie bisher, der gehorsame Knecht zweier Herren, Rußlands und Oestreichs, bleiben, und ihre gelegentlichen Fußtritte in Demuth und Gelassenheit hinnehmen, als sich mit der Kühnheit, die ihm seine ganze Geschichte als eigentlichen Beruf vorzeichnet, an die Spitze eines freien Volkes zu stellen. Wir gestehen, daß die Erklärung des Grafen Brandenburg, die Nationalversammlung habe „leider, leider“ die Ansprüche der Regierungen „ganz, ganz“ unberücksichtigt gelassen, und daraus könne „niemals“ etwas Gutes werden, „niemals, niemals, niemals!“, wir gestehen, daß uns diese Redensarten weniger überrascht haben, als der Zusatz des Herrn v. Manteuffel. Denn in jenen Worten lag nichts, als das Erstaunen des alten Militärs, daß eine Versammlung bürgerlichen Volks, wenn Se. Majestät geruhten, sich mit ihm überhaupt in Unterhandlungen einzulassen, nicht sofort in freudiger Devotion aufspringt und für die allerhöchste Huld den unterthänigsten Dank ausspricht. Der gute Graf soll bei seiner Ernennung gegen den König selber ausgesprochen haben, daß er von Politik nichts verstehe; schadet nichts, soll man ihm geantwortet haben, du verstehst dich wenigstens auf Disciplin. Wenn nun so ein Mann sehn muß, daß jenes bürgerliche Volk die allerhöchste Willensäußerung seines Königs und Herrn „ganz, ganz“ unberücksichtigt läßt, so ist

der Gemüthszustand des extremsten Erstaunens bei ihm wohl begreiflich, er wird, wie Meister Anton, den Kopf schütteln und erklären, er verstehe die Welt nicht mehr, daraus könne niemals etwas Kluges herauskommen, „niemals, niemals, niemals!“

Aber dieser Herr v. Manteuffel! Eine Staatsregierung kann unweise, kann vermessen, voreilig, übermüthig, unbedacht und was noch alles sein. Sobald sie aber das Gefühl verliert für die Ehre des Staats, den sie repräsentirt, ist keine Hoffnung mehr auf sie zu setzen. Die preußische Regierung hatte in der Circulardepeſche vom 3. März ihre Absicht ausgesprochen, an der Spitze derjenigen deutschen Staaten, die sich darin mit ihr freiwillig einigen würden, einen Bundesstaat zu gründen, wie ihn die deutsche Nationalversammlung anbahnen wollte, wie er seit der Note vom 23. Januar offiziell von Preußen angestrebt wurde. Was antwortet Oestreich? Man kann die Antwort in drei Worte zusammenfassen: „Cannaille, unterstehe dich!“ Und in Beziehung auf diese Note, den frechtsten Hohn, der je einem souveränen Staat zugesügt ist, hat der Minister die Stirn, der Kammer zu erklären, sie habe allerdings wesentlich dazu beigetragen, die Regierung zur Nicht=Annahme der ihr von Frankfurt übertragenen Würde zu bestimmen! Auch nicht ein Funke des natürlichen Zorns, den doch selbst in dem gewöhnlichen bürgerlichen Leben ein Mann von Ehre über einen ihm zugesügten Affront empfindet, nicht eine Spur von Scham; der Herr v. Manteuffel erinnert sich nur, in den Mußestunden, die ihm seine gehäuften Bureaugeschäfte übrig ließen, von Frankreich gelesen zu haben, daß es ein höchst revolutionäres, höchst eroberungsüchtiges und gefährliches Land sei, und daß man sich vor dem großen Tyrannen Napoleon in Acht zu nehmen habe, und um also nicht von diesem Bauwau verschlungen zu werden, müsse man sich ganz still, mäusehenstill halten und nur von Zeit zu Zeit Papa Metternich in London und Schwager Nicolaus in Petersburg fragen: was dürfen wir thun? und was müssen wir nicht thun? Und wenn man sich einmal hinreißen lassen, nicht etwas zu thun, behüte! nur etwas zu meinen, und der Papa oder seine Bevollmächtigten in Ollmütz ziehen die Ruthe an, müsse man demüthig seinen Nacken den Schlägen bieten und stammeln: es soll nicht wieder geschehen, Herr! beschütze uns nur vor dem großen Drachen Napoleon und seiner Drachenbrut, den Jakobinern.

Wenn früher von Preußen in Deutschland die Rede war, so gab man es für ein höchst anmaßendes, naseweises Volk aus, man verabscheute es, aber man konnte einen gewissen Respekt nicht verleugnen. Wir müssen gestehn, daß auch bei uns das specifisch preußische Gefühl das specifisch Deutsche überwog. Wo wir um uns blickten, sahen wir Trophäen einer ruhmvollen Geschichte, in unserm eigensten Leben eine Bildung und Anlage, die nur des höhern Aufschwungs bedurfte, um ein vernünftiges Staatswesen hervorzubringen. Deutschland war für uns eine Idee der Zukunft, die sich wesentlich an unsere Geschichte anknüpfte. Wenn wir

vom Aufgehen Preußens in Deutschland hörten, so konnten wir das immer nur so verstehen, daß der im preussischen Staat wenigstens im Keim vorhandene lebensvolle politische Organismus die Kräfte des übrigen Deutschlands in sich absorbiere und sie zu einem blühenden und fruchtbaren Ganzen vereinigen müsse. So haben wir auch das Gagernsche Programm und die Tendenzen der kaiserlichen Partei aufgefaßt, die nicht erst vom Sturz das Ministerium Schmerling datirt.

Das Preußen des vorigen Jahres war allerdings geeignet, uns in unserm Glauben irre zu machen; die Regierung, die constituirende Versammlung und die Bewegung der untern Volksschichten, das Alles hatte in seiner Erscheinung den Charakter des Hinstehens, der Fäulniß. Wir trennten das Wesen von der Erscheinung und erklärten uns als eine nothwendige Krise der Krankheit, als Entwicklungsprozeß der Reorganisation, worin Andere die Spuren der Verwesung erkennen wollten. Jener Zustand schien uns nur einer gewaltigen, elektrischen Erschütterung zu bedürfen, um zu neuem Leben, zu neuer Bewegung geleitet zu werden. Sittliche Zerwürfnisse werden nicht durch Palliativmittel geheilt, sondern nur durch die Gluth eines großen Ereignisses, in welchem die verwandten Bildungsformen einander finden und durch Krystallisation ein harmonisches Ganze erzeugen.

Die Erschütterung ist gekommen, nicht von Außen, sondern durch einen innerlichen Proceß. Wir haben die Contrerevolution, über deren rechtliche Seite wir uns nie eine Täuschung machten, mit Freuden begrüßt, weil wir in ihr das einzige Mittel sahen, das Volk aus seiner krankhaften, bereits chronisch gewordenen Betrunktheit gewaltsam heraus zu reißen. Die vollständige Lösung der subjectiven Willkür, wie sie in dem vorigen Jahr als Recht der Freiheit, der Revolution u. s. w. feierlich proclamirt und mit hinlänglicher Virtuosität ausgeübt wurde, hat mit der Betrunktheit das gemeinsame, daß sie sich nie für freier und kräftiger hält, als wenn sie vollkommen unfrei und unkräftig ist. Der Trunkenbold, frei von den reactionären Fesseln der Vernunft, schwebt in den Sternen, und glaubt schöpferisch über die Welt als den bloßen Inhalt und Ausfluß seiner Gedanken zu gebieten, während er in kläglichster Unfreiheit von den Stimmungen seines Magens geleitet wird, er fordert die ganze Welt heraus, während er sich nicht auf den eignen Beinen halten kann, während ein Fußtritt ihn umwirft. So war es in Berlin; die Contrerevolution machte dem souveränen Rausch ein Ende und die jubelnden Nachtschwärmer sahen mit Schrecken und Schaam, daß ihre Kraft und ihre Haltung nur eine eingebildete sei. Sie verstanden es wohl, die Geister zu citiren, aber diese Geister kamen nicht.

Daß nun die ersten Stunden des Erwachens von jener dumpfen Empfindung begleitet sein würden, die von einer durchschwärmten Nacht unzertrennlich ist, hatten wir erwartet, und die Aeußerungen dieser Empfindung haben uns nicht befremdet. Aber wir hielten den Glauben fest, daß bei dem ersten großen Schritt, der am hellen Tage zu machen wäre, die wieder gesundene Vernunft sich geltend

machen würde. In dieser Hoffnung sind wir getäuscht worden, getäuscht in der ersten großen Frage, die seit den Novembertagen in Anregung gekommen ist, der deutschen Frage. Und zwar bietet uns die Volksvertretung in keiner Weise ein erfreulicheres Bild, als die Regierung.

Wenn Herr Camphausen, der Bruder des Ministers, einer von jenen Männern, die man absolut verständig zu nennen pflegt, eine scharfsinnige Analyse der gegenwärtigen Lage übernimmt, und zu dem Resultat kommt: „Annahme ist sehr bedenklich, vielleicht verderblich. Nicht=Annahme ist auch sehr bedenklich, vielleicht verderblich; ich kann mich also für keines von beiden entscheiden,“ und dann herunter geht von der Tribune mit der süßen Ueberzeugung, zur Aufklärung der Sache etwas Wesentliches beigetragen zu haben, so steht er in dieser politischen Neutralität auf dem Niveau der gesammten gegenwärtigen Politik. Daß unter allen möglichen Entschlüssen derjenige, keinen Entschluß zu fassen, der verderblichste ist, das bedenkt der absolut verständige Mann nicht. Aber macht es die Regierung anders? Ich erinnere nur an einen Fall, wo die unmittelbare praktische Wichtigkeit einer schnellen Entscheidung am deutlichsten in die Augen springt, den Krieg in Schleswig=Holstein. Das gegenwärtige Cabinet hat kein Interesse an diesem Krieg, einmal aus dem höchst verständigen Grunde, weil er keinen bestimmten Zweck hat, weil im günstigsten Ausgang der Nutzen für den preussischen Staat ein sehr fraglicher ist, und weil die Mittel fehlen, ihn in der Ausdehnung zu führen, die allein für einen günstigen Erfolg Bürgschaft sein darf. Der Krieg ist aber einmal da, und die Regierung hatte nur die Wahl, entweder um jeden Preis Frieden zu schließen, oder wenn das absolut unmöglich war, ihn auf alle Gefahr hin ernst zu nehmen. Sie thut aber keines von beiden! heute beschließt sie, die Armee in Jütland einrücken zu lassen, morgen, wenn ein mißbilligendes Schreiben aus St. Petersburg ankommt, ruft man sie wieder zurück. Man hat weder den Muth, der öffentlichen Meinung durch einen Frieden ins Gesicht zu schlagen, noch auf sie unbedingt zu vertrauen, und sich allen Eventualitäten auszusetzen. Und so führt man, bloß aus Mangel an Entschluß, den Krieg auf eine Weise, daß er vielleicht Jahre lang sich fortziehn und den deutschen Handel vollständig ruiniren kann. Wenn nun unter diesen Umständen Herr Camphausen in der Kammer seine Stimme abgeben sollte, so würde er wieder sagen, Krieg ist schlimm, Friede ist schlimm, ich bin für keines von beiden.

Wenn man die jetzigen Minister ansieht, so fragt man sich, wie ist es möglich, daß von solchen Leuten eine immer doch kühne That ausgegangen ist? Die Antwort ist einfach, aber traurig. Die Revolution siegte, weil das was ihr widerstand, hohl und haltlos war; die Contrerevolution siegte aus demselben Grunde. Das alte Regiment sagte: nur einige fremde Aufwiegler, Juden und Franzosen lästern mein gutes Herz; mein gutes Volk betet mich noch immer an. Als es den

Irrthum gewahr wurde, gerieth es außer Fassung, und die Waffen fielen ihm aus der Hand. Die Revolution meinte: nur einige Junker aus Hinterpommern, und einige verthierte Söldlinge glauben nicht an mich; das tapfere Volk, auch das unter der preussischen Pickelhaube, setzt sein Leben für mich ein. Als sie sich betrogen sah, wußte sie nicht, was sie thun sollte, bis ihr in einer glücklichen Inspiration die Idee des passiven Widerstandes kam, durch den sie der Reaction ihre Verachtung bezeigen konnte.

In allen Geschichtsbüchern wurden die Worte des Grafen Mirabeau — „Nur den Bajonetten weichen wir!“ — mit einem gewissen dramatischen Effect berichtet. Der preussische Mirabeau, der ehrenwerthe Abgeordnete aus Jülich, gebrauchte dieselbe Phrase, aber sie verlor die Pointe, denn die Bajonnette kamen wirklich; Wrangel ließ nicht imponiren.

Das „Cabinet der bewaffneten Furcht,“ wie es die Linke nennt, bestand theils aus alten Haudegen, die hingingen, wo ihr Herr und König commandirte, theils aus allen Bureaucefs, die an eine ordentliche, regelmäßige Arbeit gewöhnt waren, und denen die geistreich liederliche Wirthschaft der frühern Ministerien zuwider war. Es war nicht Genialität, was ihnen den Sieg verschaffte, man kann getrost den Spruch Schiller's auf sie anwenden:

Was kein Verstand der Verständigen sieht,
Das übet in Einfalt ein kindlich Gemüth.

Aber der Erfolg hat diese Männer verblendet. Sie haben in ihren, im Verhältniß zu der öffentlichen Meinung immer auffallenden Schritten keinen erheblichen Widerstand gefunden, sie haben selbst durch die so sehr gefürchteten Urwahlen eine Kammer zusammengebracht, deren Majorität ihre Schöpfung, die neue Constitution, anerkannt hat, und sie schweben jetzt in der süßen Täuschung, sie könnten ja wohl auch weiter fort nach der alten Weise den Staat regieren, wozu sie ohnehin als treue Diener ihres Herrn die Verpflichtung fühlen. Der Irrthum ist gefährlich. Nicht die Kammer ist es, die sie darin hindern wird, denn diese ist nicht im Stande, ihren eignen Willen zu formuliren, nicht das Volk, sondern ihre eigne Unfähigkeit. Sie würden auch einen absoluten Staat nicht regieren können, wenigstens nicht in aufgeregten Zeiten, denn nur was einen bestimmten sittlichen Inhalt hat, eine productive Kraft, kann sich behaupten. Ein Ministerium, welches die Naivität hat, mit den famosen Märzgesetzen vor die Kammer zu treten, die abgesehn von ihrem politischen Charakter auch in sich selbst geradezu widersinnig sind — ich erinnere nur an den §. des Preßgesetzes, nach welchem die Kritik gerade derjenigen Männer, welche der Oeffentlichkeit angehören, der Beamten und der Volksvertreter untersagt ist — ein solches Ministerium würde sich selber untergraben, wenn sich keine anderen Kräfte vorfänden, die ihm den Boden unterwühlten.

Ich weiß nicht, soll ich es ein Glück nennen, daß in diesen Tagen die deutsche

Angelegenheit zur Entscheidung kommt. Für den Augenblick sieht es freilich bedenklich aus und es hätte einen mehr dramatischen Effect gemacht, wenn Preußen in der Lage gewesen wäre, mit kühnem Geist die Krone in die Hand zu nehmen, die ihm die historische Nothwendigkeit entgegenführte. Allein es mochte was immer für ein Ministerium die Geschäfte führen, so weit sind wir im constitutionellen Leben noch nicht, daß man die Person des Königs von der Regierung trennen könnte und wenn wir diese Person auch nicht einer unparlamentarischen Kritik unterwerfen wollen, so dürfen wir doch so viel sagen, daß sie der classische Ausdruck einer Bildung und einer sittlichen Anschauung ist, die mit dem modernen Staatsprincip keine Vereinbarung zuläßt, so lange nicht die äußerlichen Verhältnisse der Art sind, daß auf die Persönlichkeit nichts mehr ankommt. So weit sind wir, wie gesagt noch nicht und darum ist es gut, daß es jetzt zu einer principiellen Entscheidung kommt, in einem Augenblick, wo die Entscheidung noch in die Hände der Vernunft gelegt werden kann.

Nachdem nämlich das Frankfurter Parlament feierlich erklärt hat, von der Verfassung in keinem Punkt abzugehen; nachdem ferner das Ministerium Brandenburg eben so bestimmt ausgesprochen hat, die Verfassung, wie sie da ist, nicht anzunehmen, handelt es sich für jeden Deutschen und namentlich für jeden Preußen, darum, sich klar zu machen, auf welche Seite er sich in diesem, durch keine Vermittelung zu lösenden Conflict zu stellen hat, auf die Seite des Königs oder auf die Seite des Parlaments? Wobei es sich von selbst versteht, daß der letztere nur von dem *rex male informatus* an den *rex melius informandus* appellirt, um das Princip nicht zu verletzen.

Der Gegensatz tritt um so schärfer auf, weil er nicht blos in Preußen besteht, weil er in Sachsen und Württemberg sich bereits in der nämlichen Schärfe ausgesprochen hat, weil er in Baiern und Hannover nur darum noch nicht zum Ausbruch gekommen ist, weil die Regierung den Ständen auf eine höchstbedenkliche Weise den Mund verschlossen hat.

Wir wollen zunächst die Rechtsfrage berühren, obgleich in Zeiten, wo die staatsrechtlichen Begriffe sich so auf den Kopf gestellt haben, wie im vorigen Jahr, das eine ziemlich müßige Frage ist. Das Recht des Buchstabens schwindet vor der höhern politischen Nothwendigkeit.

Auf der einen Seite steht die Nationalversammlung, welche behauptet, sie sei einzig und allein berufen, die Verfassung für Deutschland endgiltig festzustellen. Sie stützt sich theils auf ihre eigene Erklärung, theils auf die Ansicht des revolutionären Vorparlaments — beides sehr schwache Rechtsgründe! Auf der andern die Regierungen, welche kraft ihrer angeblichen Souveränität behaupten, es stände ihnen zu, sich mit der verfassunggebenden Versammlung einerseits, unter einander andererseits, über die neue Reichsverfassung zu vereinbaren.

Darin kann zweierlei liegen. Entweder meinen die Regierungen, es stehe

ihnen frei, dem auf die Grundlage der neuen Verfassung aufgerichteten Staat beizutreten oder nicht. Oder sie beziehen die Vereinbarung auf den Inhalt der Verfassung selbst.

Die letztere Auffassung wird einfach durch ihre innere Unmöglichkeit widerlegt. Die Regierung kann sich nicht mit der Nationalversammlung vereinbaren, denn wenn zwei Parteien sind, die verschiedenes wollen und zwischen ihnen keine dritte, die entscheidet oder vermittelt, so ist eine Vereinbarung unmöglich. Die Regierungen können sich aber auch nicht untereinander vereinbaren, denn es ist keine gesetzliche Modalität vorhanden, eine für ganz Deutschland gültige Verfassung festzusetzen, seitdem das Institut des Bundestags sich selber aufgelöst hat.

Die erste Ansicht geht von der Voraussetzung aus, durch die Auflösung des Bundes sei den einzelnen deutschen Staaten die Souveränität wiedergegeben. Man kann das bedingt anerkennen. Aber man vergesse nicht, daß jetzt in sämtlichen deutschen Staaten das constitutionelle System herrscht. Die Regierung ist im constitutionellen Staat nichts anders, als der Repräsentant des Staats, wie derselbe seinen bestimmten Willen in den Volksvertretern findet. *) Wenn die Volksvertretungen der einzelnen deutschen Staaten die Frankfurter Verfassung verworfen hätten, so wäre es wenigstens sehr fraglich gewesen, mit welchem Rechtsgrund man sie hätte zum Beitritt zwingen wollen. Es hätten dann andere Rücksichten entschieden, als juristische oder staatsrechtliche: daß Oestreich nicht beitreten kann, liegt eben einfach darin, daß es keinen constitutionellen Ausdruck für den Willen seines Staats zu bilden im Stande ist.

Wenn aber die Volksvertretungen sämtlicher deutschen Staaten die Beschlüsse der Frankfurter Nationalversammlung functioniren — wie es jetzt der Fall ist — dann ist es nicht mehr ein Recht, das dieser Einstimmigkeit entgegentritt, es ist die Gewalt, und diese will wohl abgewogen sein, ehe man sie anwendet.

Es führt mich diese Frage auf den zweiten Punkt, der hier zu besprechen ist, nämlich auf den Inhalt der Verfassung, in welchem eine Reihe von Bestimmungen angeführt werden, die es Preußen unmöglich machen sollen, sich Frankfurt zu unterwerfen. Eine dieser Bestimmungen berührt gerade das vorhin angedeutete constitutionell-monarchische Prinzip: die Aufhebung des absoluten Veto.

*) Herr Graf Schwerin, einer von den liberalen Ministern des vorigen Jahres, hat die Ansicht ausgesprochen, die Regierung dürfe auf die Ansicht der Kammer über die deutsche Frage keine Rücksicht nehmen, am wenigsten deshalb zurücktreten. Die parlamentarische Praxis Englands, auf welche sich diese Herren so gern berufen, ist eine andere. Als Robert Peel durch die Combination der Tories und Whigs in der irischen Zwangsbill eine parlamentarische Niederlage erlitt und nur einen Tag mit seinem Austritt zögerte, nahm die gesammte Presse eine drohende Haltung an. Selbst in dem französischen „Scheinconstitutionalismus“ wäre eine solche Ansicht unerhört gewesen.

Die Anhänger des absoluten Veto, soweit sie der liberalen Partei angehören, argumentiren so. Es wird keiner konstitutionellen Regierung einfallen, dasselbe anzuwenden, d. h. ein Gesetz, welches von den Ständen zwanzigmal hintereinander erlassen wird, zwanzigmal hintereinander zu verwerfen. Es wäre das keine konstitutionelle, sondern eine absolute Regierung. Aber es ist ein Ehrenrecht der Krone, den Schein des Absolutismus, der Freiheit vor dem Wechsel der öffentlichen Meinung zu bewahren.

Es kommt also darauf hinaus, aus Galanterie gegen die Krone derselben ein Recht zuzugestehen, von dem man nicht nur voraussetzt, sondern auch fordert, daß sie es nie in Anwendung bringen dürfe. Aber aus bloßer Galanterie eine Lüge zur Grundlage des Staats zu machen, ist doch immer etwas Mißliches. Das suspensive Veto räumt der Krone eine große Macht ein: dreimal an das Volk zu appelliren, ob seine Vertreter in seinem Sinne handeln. Diese Macht ist um so größer, da sie bestimmt und beschränkt ist; eine schrankenlose Macht ist eine nur scheinbare.

Die alten Absolutisten verbinden freilich mit dem absoluten Veto einen andern Sinn, aber diese Meinung ist es gerade, die uns dagegen stimmt.

In dem vorliegenden Falle findet man die Aufhebung des absoluten Veto vornehmlich deshalb bedenklich, weil sie auch auf Verfassungsveränderungen ausgedehnt ist, und weil möglicher Weise eine Zeit kommen kann, wo das Parlament so demokratisch ist, die Monarchie überhaupt abzuschaffen. Dies Bedenken wird einmal dadurch ermäßigt, daß zu jeder Abänderung der Verfassung zwei Drittel der Stimmen in beiden Häusern erforderlich ist. Setzt man nun ferner den Fall, daß drei auf einander folgende Legislaturen, jedesmal mit einer Majorität von zwei Dritteln der Stimmen in beiden Kammern, die Abschaffung des Kaiserthums beschließen, so frage ich, was hilft in diesem Falle die Fiction des absoluten Veto? Es drückt das eine im Volk so fest ausgeprägte Ueberzeugung aus, daß damit die Monarchie entweder unbedingt verloren ist, oder daß sie es auf die Gewalt der Waffen ankommen läßt, was ihr in dem andern Falle auch übrig bleibt.

Das zweite Bedenken ist die Auflösung des Reichsraths. — Dieses Institut war an sich schon ein zweideutiges, unnützes und schädliches, und Preußen hat am wenigsten den Beruf, dafür in die Schranken zu treten, nachdem 30 deutsche Regierungen, zu deren Gunsten es erfunden war, darauf verzichtet haben.

Mit dem allgemeinen Wahlrecht ist es auch nicht so gefährlich. Einmal zeigt die jetzige zweite Kammer in Preußen, daß durch dasselbe auch eine conservative Partei gewählt werden kann. Vor Allem aber muß man das *Fait accompli* anerkennen. Wenn die Mantouffelsche Verfassung die Urwahlen bestehen ließ, so wird man sie einer von den Volksrepräsentanten herrührenden Reichsverfassung nicht verargen können. Was endlich die direkten Wahlen betrifft, so geben sie

mehr Veranlassung, die eigentlich für die Volksvertretung Berufenen zur Wahl zu bringen, als die indirekten. Das Institut der Wahlmänner erleichtert das Hervortreten der Sonderinteressen; die direkten Wahlen werden reine Parteiwahlen, sie treffen die allgemein bekannten Parteihäupter, und bringen wenigstens in der großen Politik einen reineren Ausdruck der öffentlichen Meinung zu Stande.

Die einzigen Punkte von Bedeutung sind die formale Ausdehnung des Reichs über die gesammten Staaten des ehemaligen Bundes und das Staatenhaus. Das erstere ist allerdings der Sinn der betreffenden Verfassungsbestimmungen, man hat aber nicht gewagt, es deutlich auszusprechen. Es liegt daher in der Hand des Reichsoberhauptes, bei der Annahme seiner neuen Würde zu erklären, daß er das Reich nur über diejenigen Staaten ausgedehnt wissen will, welche sich freiwillig fügen. Mit Ausnahme Oestreichs wird sich alsdann kein einziger deutscher Staat ausschließen, die ständischen Versammlungen bürgen dafür.

Die fehlerhafte und eigentlich ganz sinnlose Zusammensetzung des Staatenhauses ist schon hinlänglich gerügt worden. Es wäre das allein für Preußen, welches in demselben auf eine ungerechtfertigte Weise übervorthelt ist, ein Grund, sich auszuschließen, wenn zwei Umstände nicht wären. Einmal wird das Staatenhaus ohne alle Bedeutung sein, weil es keinen Boden hat; es wird gar kein Interesse vertreten, und wird in allen wichtigen Fragen sanctioniren, was das Unterhaus beschließt. Sodann — Preußen hat keine Wahl; es hat nur die Wahl mit seiner ganzen Kraft in den neuen Staat zu treten und ihn zu beherrschen, oder sich stückweise von ihm absorbiren zu lassen.

So stehen die Sachen. In dem ausgebrochenen Conflict zwischen Krone und Parlament hat die erstere mit Ausnahme der blinden Werkzeuge in Preußen nur die Partei Bismark-Schönmark Schönhausen für sich, die beschränkte Unterthanenpartei, welche die Bürger der einzelnen Staaten ungefähr so behandelt, wie der Russe die „Seelen“ der einzelnen Grundbesitzer — der Bojar von Nassau mit 600,000 Seelen u. s. w.; diese hinterpommerschen Junker der vorsündfluthlichen Zeit, wie Wincke ganz richtig sagte, die Nichts vergessen haben. Die Verhandlungen der preussischen Kammern haben uns, den Constitutionellen von Gestern, auf das klarste gezeigt, daß wir mit diesem pietistischer-untersänigen Geschlecht Nichts gemein haben; sie stehen uns wo möglich noch ferner, als die rothen Jacobiner. Sie sind aber die Herrschenden, wenn in dem jetzigen Conflict die königliche Partei den Sieg gewinnt.

Und wo sind die Stützen der Partei außerhalb Preußen? Sind es die Russen? Die bairischen Jesuiten? Die östreichischen Hofräthe und die Bureaokraten des gottseligen Hannover? Sie sind es, so lange es gilt, gemeinsam die Freiheit zu unterdrücken; sie sind es aber nicht, sobald es sich um die Durchführung der positiven Interessen handelt. Die Particularisten der einzelnen Staaten vereinigt

nur die vorübergehende Gefahr des Augenblickes; eigentlich sind sie gegen einander ebenso feindlich gesinnt, als gegen die Anhänger des neuen Deutschland.

Der Sieg der königlichen Partei kann auf gesetzlichem Wege nicht erfolgen, denn sie hat dazu keine Organe; er kann nur ein Sieg der Gewalt sein, der eine neue, schlimmere Gewalt hervorruft. Der Sieg der Krone ist entweder das erste System der beginnenden Fäulniß, unsers Ausscheidens aus der Reihe der Kulturvölker oder er ist der Vorbote einer neuen, blutigen Revolution.

Der Sieg des Parlaments dagegen bringt in allen Staaten, wie im Reich, wenn er sich auch dem Anschein nach auf eine weitergehende Fraction stützen sollte, diejenige Partei ans Ruder, welche allein im Stande ist, Deutschlands Ehre aufrecht zu halten. Er kann auf ganz gesetzlichem, organischem Wege erfolgen, denn das deutsche Parlament stützt sich überall auf die Parlamente der einzelnen Staaten. Hat man den Muth, dieselben aufzulösen, so sind die Folgen einer neuen Wahl leicht zu berechnen; den Muth aber, die Constitution noch einmal gewaltsam aufzuheben, hat man nicht, denn man hat — freilich nicht aus Bewußtsein, aber wohl das instinctartige Gefühl, daß man sich dadurch außerhalb des Gesetzes stellen würde. Die Furcht vor einer deutschen Oetroyirung ist wunderbar; was will man denn oetroyiren? Wo auf der einen Seite eine vollkommene Uebereinstimmung, auf der andern die vollständigste Rathlosigkeit herrscht?

Für die 30 Staaten, welche die Verfassung anerkannt haben, hat dieselbe Rechtsgiltigkeit. Sobald Preußen länger zögert, wird zuerst Württemberg und Sachsen, dann Baiern und wahrscheinlich Hannover ihm zuvorkommen. Das Parlament wird sich für permanent erklären, bis der neue Reichstag zusammenkommt, und in dieser Zeit werden die jetzigen Machthaber begriffen haben, daß ihre Zeit vorüber ist, und daß sie Männern Platz machen müssen, die der Krone verständigeren Rath erteilen. Das Parlament wird dann vielleicht die Mäßigung haben, auf seine frühere Wahl zurückzukommen.

Diese Hoffnungen können scheitern, aber wie die Sache liegt, muß man sich auf alle Gefahr hin erklären. Auf Seite des Particularismus ist jetzt nichts, als die äußerliche, zufällige Gewalt; die alte Zeit in der Fülle ihrer entwicklungsunfähigen Verwirrung. Auf der Seite des Parlaments ist alle Lebenskraft, ist die einzige Möglichkeit der gesetzlichen Freiheit. Uns ist die Krone nur das Symbol einer kräftigen, unerschütterlichen Staatseinheit und insofern bleiben wir monarchisch, auch wenn wir gegen die Krone sind. Die zufällige Stimmung einer Individualität darf nicht mehr über das Schicksal einer Nation entscheiden. In diesem Conflict also stehn wir zu der Partei, welcher die Zukunft der Nation in sich trägt, wir stehn zum Parlament.

††